

Fertigstellungsanzeige und Antrag auf Inbetriebsetzung (Antrag Zählereinbau) – Strom

Anschlussstelle / -adresse			
Straße und Hausnummer		Flurstück-Nr.	
Postleitzahl	Ort	Stadtgebiet Landsberg am Lech	
Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer		Auftraggeber / Rechnungsanschrift	
Name, Vorname bzw. Firmenname		Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort
Telefon / Mobil		Telefon / Mobil	
E-Mail		E-Mail	

Hinweis: Unterschrift der ausführenden Elektrofirma auf Seite 2 nicht vergessen!

Zusatzinfo Anschlussstelle: (z.B. Wohnung 1. Stock links)	
---	--

Zähleranforderung (für jeden Zähler ist ein gesondertes Formular zu verwenden):	
<input type="radio"/> für eine <u>neue</u> Nutzungsanlage/Verbrauchsanlage (= separate Rechnung)	
<input type="radio"/> für eine <u>bestehende</u> Nutzungsanlage/Verbrauchsanlage (z.B. Zählerverlegung, Wiederinbetriebnahme)	
<input type="radio"/> fremder/dritter Messstellenbetreiber:	

Geschätzter Perioden-/ Jahresverbrauch:	
Pflichtfeld: Ohne Angabe erfolgt keine Zählermontage/Inbetriebnahme!	
<input type="radio"/> 1.500 kWh	<input type="radio"/> 2.500 kWh
<input type="radio"/> 3.500 kWh	<input type="radio"/> Sonstiger Verbrauch: <input type="text"/>

Art der Messeinrichtung *1:	Anlagenart:	Inbetriebnahme zustimmungspflichtiger Anschlusswerte
moderne Messeinrichtung (direkte Messung) <input type="checkbox"/> Dreh- <input type="checkbox"/> Wechselstromzähler <input type="checkbox"/> Eintarif <input type="checkbox"/> Zweitarif (Doppeltarif) <input type="checkbox"/> Zweirichtungszähler	<input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Einspeiser *2 <input type="checkbox"/> Allgemeinanlage <input type="checkbox"/> Wärmespeicher nach Sondervertrag <input type="checkbox"/> Wärmepumpe nach Sondervertrag <input type="checkbox"/> Wohnungslüftung nach Sondervertrag <input type="checkbox"/> Gewerbe / Haushalt <input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Motoren/ Beleuchtung <input type="text"/> kW <input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer <input type="text"/> kW <input type="checkbox"/> Wärmespeichergeräte <input type="text"/> kW <input type="checkbox"/> WW-Speicher ab 200l <input type="text"/> kW <input type="checkbox"/> Wärmepumpe für Heizung elektr. Ergänzungsheizung bei Wohnungslüftung/ Wärmepumpe <input type="text"/> kW <input type="checkbox"/> Schweißgerät <input type="text"/> kW <input type="checkbox"/> Ladesäule / Wallbox (E-Mobilität) <input type="text"/> kW <input type="checkbox"/> <input type="text"/> <input type="text"/> kW
Wandlerzähler (indirekte Messung) <input type="checkbox"/> Drehstromzähler <input type="checkbox"/> Eintarif <input type="checkbox"/> Zweitarif (Doppeltarif) <input type="checkbox"/> Zweirichtungszähler <input type="checkbox"/> Stromwandler <input type="text"/> /5 A <input type="checkbox"/> Modem analog <input type="checkbox"/> Modem GSM <input type="checkbox"/> Tarifschaltgerät / FRE <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>		

*1 gem. dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sind ab dem 01.01.2017 moderne Messeinrichtungen (mME) bzw. intelligente Messsystem (iMSys) zu installieren. Die Stadtwerke Landsberg KU tritt gem. MsbG im Netzgebiet der Stadtwerke Landsberg KU als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auf.

*2 die entsprechenden Inbetriebsetzungsprotokolle für Erzeugungseinheiten sind mit einzureichen! Zu finden unter www.stadtwerke-landsberg.de

Zählerstandort (z.B. Keller):	
--------------------------------------	--

eingesetzter SH-Schalter		A	Typ und Querschnitt der Hauptleitung:		x		mm ²
---------------------------------	--	---	--	--	---	--	-----------------

Fertigstellungsanzeige und Antrag auf Inbetriebsetzung (Antrag Zählereinbau) – Strom



Entfernung / Auswechslung (Mess- und Steuereinrichtung)	Verplombung / Inbetriebnahme (Mess- und Steuereinrichtung)
<input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> FRE-Nr.: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> FRE-Nr.: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Modem:	<input type="checkbox"/> Hausanschlusskasten

Bemerkung:

Ausführende Elektrofirma:

Die Installationsanlage ist unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Landsberg KU und sonstigen besonderen Vorschriften von mir / uns errichtet worden. Die Anlage wurde gemäß DIN VDE 0100 Teil 600 geprüft.

Ausführende Elektrofirma (§ 13 Abs. 2 NAV)			
Name, Vorname / Firmenname		Ausweis-/Eintragungsnummer	
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Telefon / Mobil			

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Erläuterungen!

Erläuterungen zur Fertigstellungsanzeige und / oder Verplombungsantrag

Mit der Fertigstellungsanzeige zeigt der Installateur an, dass die Kundenanlage entsprechend ausgeführt ist, so dass der Anschluss zur Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber bereit ist und beantragt damit die Inbetriebsetzung beim Netzbetreiber. Eine Terminvereinbarung erfolgt in der Regel telefonisch. Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, der vereinbarte Termin zur Inbetriebsetzung nicht eingehalten wird und eine erneute Anfahrt notwendig ist, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt pauschal. Die Preise können Sie unserer Internetseite stadtwerke-landsberg.de entnommen werden, auf der die aktuellen Preise veröffentlicht sind.

- 1) Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist auf der Rückseite die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.
- 2) Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- 3) Für die Inbetriebsetzung gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV), in Kraft getreten am 08.11.2006 (BGBl. I S. 2477) sowie die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Landsberg KU zur NAV.
- 4) Für die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage und die Montage der Messeinrichtung durch das Installationsunternehmen ist ein gesonderter Vertrag mit dem Netzbetreiber abzuschließen.